

**S.31.01 — Anteil der Rückversicherer (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften)**

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist von den Versicherungs- und Rückversicherungsgruppen auszufüllen, wenn ein einforderbarer Betrag von verbundenen Versicherungsunternehmen in Bezug auf den EWR- oder Nicht-EWR-Rückversicherer besteht, der nicht in die Gruppe einbezogen ist (selbst wenn alle mit diesem Rückversicherer bestehenden Verträge beendet sind).

In diesem Meldebogen werden Informationen über Rückversicherer und nicht über einzelne Verträge erfasst. Alle zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen, auch die im Rahmen der Finanzrückversicherung zedierten (entsprechend der Angabe in C0060 in S.30.03 von Anhang II), sind anzugeben. Wenn eine Zweckgesellschaft oder ein Lloyd-Konsortium als Rückversicherer tätig ist, bedeutet dies, dass die Zweckgesellschaft oder das Konsortium ebenfalls aufgeführt werden muss.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Eingetragener Name des rückversicherten Unternehmens	Name des rückversicherten Unternehmens zur Identifikation des (Rück-) Versicherungsunternehmens als Zedenten. Dieses Element ist nur für Gruppen anzugeben.
C0020	Identifikationscode des Unternehmens	<p>Identifikationscode des Unternehmens nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden;</li> <li>— Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung.</li> </ul> <p>Wenn das Unternehmen die Option „Spezifischer Code“ wählt, ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an Unternehmen, die nicht im EWR ansässig sind, sowie an nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte folgendes Format durchgehend eingehalten werden:</li> </ul> <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0030	Art des ID-Codes des Unternehmens	<p>Art des ID-Codes, der für das Element „Identifikationscode des Unternehmens“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 — Rechtsträgerkennung (LEI)</li> <li>2 — Spezifischer Code</li> </ul>
C0040	Code des Rückversicherers	<p>Identifikationscode des Rückversicherers in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rechtsträgerkennung (LEI);</li> <li>— Vom Unternehmen vergebener spezifischer Code</li> </ul>
C0050	Art des Codes des Rückversicherers	<p>Art des im Element „Code des Rückversicherers“ angegebenen Codes. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 — Rechtsträgerkennung (LEI)</li> <li>2 — Spezifischer Code</li> </ul>
C0060	Aus Rückversicherung einforderbare Beträge — Prämienrückstellung Nichtleben einschl. Kranken nach Art der Nichtleben	<p>Der Betrag des Anteils des Rückversicherers in den aus der Rückversicherung (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften) einforderbaren Beträgen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen im besten Schätzwert der Prämienrückstellungen, berechnet als der erwartete Barwert der künftigen Zahlungszu- und -abflüsse.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0070	Aus Rückversicherung einforderbare Beträge — Schadenrückstellungen Nichtleben einschl. Kranken nach Art der Nichtleben	Der Betrag des Anteils des Rückversicherers in den aus der Rückversicherung (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften) einforderbaren Beträgen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.
C0080	Aus Rückversicherung einforderbare Beträge — Versicherungstechnische Rückstellungen Leben einschl. Kranken nach Art der Leben	Der Betrag des Anteils des Rückversicherers in den aus der Rückversicherung (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften) einforderbaren Beträgen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.
C0090	Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	Pro Rückversicherer die Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen. Die Anpassung ist gesondert zu berechnen und muss im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 stehen.  Dieser Wert ist als negativer Wert vorzulegen.
C0100	Aus Rückversicherung einforderbare Beträge: Aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge	Ergebnis der zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen (Schadenrückstellungen plus Prämienrückstellungen), einschließlich der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen.
C0110	Einforderbare Beträge (netto)	Überfällige Beträge resultierend aus: vom Versicherer gezahlte, aber vom Rückversicherer noch nicht rückerstattete Versicherungsansprüche plus vom Rückversicherer zu zahlende Provisionen plus andere durch Verbindlichkeiten bereinigte Forderungen an den Rückversicherer. Bareinlagen sind ausgeschlossen und sind als erhaltene Garantien zu betrachten.
C0120	Vom Rückversicherer als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Höhe der vom Rückversicherer als Sicherheit gestellten Vermögenswerte, um das Gegenparteiausfallrisiko des Rückversicherers zu mindern.
C0130	Finanzielle Garantien	Höhe der vom Unternehmen seitens des Rückversicherers erhaltenen Garantien, um die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Unternehmens (einschließlich Kreditbriefe und nicht ausgenutzter zugesagter Kreditlinien) zu garantieren.
C0140	Bareinlagen	Höhe der Bareinlagen, die das Unternehmen von den Rückversicherern erhalten hat.
C0150	Insgesamt erhaltene Garantien	Gesamtbetrag der verschiedenen Garantien.  Entspricht der Summe der unter C0120, C0130 und C0140 angegebenen Beträge.
C0155	Währung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen an (sofern anwendbar).  Die Aufschlüsselung nach Währung muss lediglich 90 % der aus Rückversicherungen einforderbaren Beträge abdecken. Die übrigen 10 % können unter „andere Währungen“ zusammengefasst werden.
	Angaben zu Rückversicherern	

	ELEMENT	HINWEISE
C0160	Code des Rückversicherers	Identifikationscode des Rückversicherers in dieser Rangfolge: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rechtsträgerkennung (LEI);</li> <li>— Vom Unternehmen vergebener spezifischer Code</li> </ul>
C0170	Art des Codes des Rückversicherers	Art des im Element „Code des Rückversicherers“ angegebenen Codes. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 — Rechtsträgerkennung (LEI)</li> <li>2 — Spezifischer Code</li> </ul>
C0180	Eingetragener Name des Rückversicherers	Eingetragener Name des Rückversicherers, an den das versicherungstechnische Risiko übertragen wurde. Der offizielle Name des als Risikoträger fungierenden Rückversicherers wird im Rückversicherungsvertrag angegeben. Es ist nicht zulässig, den Namen eines Rückversicherungsmaklers einzutragen. Außerdem darf kein allgemeiner oder unvollständiger Name eingetragen werden, da internationale Rückversicherer über mehrere operative Gesellschaften verfügen, die in verschiedenen Ländern ansässig sein können. Bei Versicherungspools kann der Name des Pools (oder des Poolmanagers) nur eingetragen werden, wenn es sich bei dem Pool um eine juristische Person handelt.
C0190	Art des Rückversicherers	Art des Rückversicherers, an den das versicherungstechnische Risiko übertragen wurde. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>1 — Direktlebensversicherer</li> <li>2 — Direkt-Nichtlebensversicherer</li> <li>3 — Mehrsparten-Direktversicherer</li> <li>4 — Firmeneigenes Versicherungsunternehmen</li> <li>5 — Interner Rückversicherer (Rückversicherungsunternehmen, das primär darauf konzentriert ist, Risiken von anderen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Versicherungsunternehmen zu übernehmen)</li> <li>6 — Externer Rückversicherer (Rückversicherungsunternehmen, das Risiken von Unternehmen übernimmt, die keine in die Gruppenaufsicht einbezogenen Versicherungsunternehmen sind)</li> <li>7 — Firmeneigenes Rückversicherungsunternehmen</li> <li>8 — Zweckgesellschaft</li> <li>9 — Pool (wenn mehrere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen beteiligt sind)</li> <li>10 — Staatlicher Pool</li> </ul>

	ELEMENT	HINWEISE
C0200	Sitzland	Geben Sie den Alpha-2-Code nach ISO 3166-1 des Landes an, in dem der Rückversicherer über eine Lizenz als zugelassener Rückversicherer verfügt.
C0210	Externes Rating durch benannte ECAI	<p>Das von der Gruppe berücksichtigte tatsächliche/aktuelle Rating.</p> <p>Ist kein Rating vorhanden, ist das Feld „Element“ freizulassen und der Rückversicherer in Spalte C0230 (Bonitätsstufe) unter „9 — kein Rating verfügbar“ auszuweisen.</p> <p>Dieses Element gilt nicht für Rückversicherer, für die Unternehmen, die interne Modelle verwenden, interne Ratings heranziehen. Wenn Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, keine interne Bewertung vornehmen, ist dieses Element zu berichten.</p> <p>Wenn in C0220 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.</p>
C0220	Benannte ECAI	<p>Geben Sie den auf der Website der ESMA veröffentlichten Namen der Ratingagentur an, die als benannte ECAI das externe Rating in C0210 vornimmt. Werden Ratings von Tochterunternehmen der ECAI ausgegeben, geben Sie bitte die Mutter-ECAI an (siehe ESMA-Liste der registrierten oder zertifizierten Ratingagenturen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen).</p> <p>–</p>
C0230	Bonitätsstufe	<p>Geben Sie die dem Rückversicherer zugewiesene Bonitätsstufe an. Die Bonitätsstufe muss ggf. erfolgte interne Bonitätsanpassungen durch Gruppen, die die Standardformel verwenden, zum Ausdruck bringen.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>0 — Bonitätsstufe 0</p> <p>1 — Bonitätsstufe 1</p> <p>2 — Bonitätsstufe 2</p> <p>3 — Bonitätsstufe 3</p> <p>4 — Bonitätsstufe 4</p> <p>5 — Bonitätsstufe 5</p> <p>6 — Bonitätsstufe 6</p> <p>9 — Kein Rating verfügbar</p>
C0240	Internes Rating	Internes Rating des Rückversicherers für Gruppen, die ein internes Modell verwenden, soweit die internen Ratings in ihre interne Modellierung einfließen. Wenn für die interne Modellierung des Unternehmens lediglich externe Ratings herangezogen werden, ist dieses Element nicht zu übermitteln.

**S.31.02 — Zweckgesellschaften (SPV)***Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Dieser Meldebogen ist für jede Gruppe relevant, die Risiken an eine Zweckgesellschaft (SPV) überträgt. Auf diese Weise soll eine ausreichende Offenlegung sichergestellt werden, wenn Zweckgesellschaften als alternative Methode zur Übertragung von Risiken mittels traditioneller Rückversicherungsverträge verwendet werden.

Dieser Meldebogen gilt für die Verwendung von:

- a) Zweckgesellschaften gemäß der Definition in Artikel 13 Absatz 26 der Richtlinie 2009/138/EG, die nach Artikel 211 Absatz 1 derselben Richtlinie zugelassen wurden;
- b) Zweckgesellschaften, die die Bedingungen in Artikel 211 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG erfüllen;
- c) Zweckgesellschaften, die der Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde eines Drittlands unterliegen, sofern die betreffenden Aufsichtsbehörden Maßnahmen eingerichtet haben, die den in Artikel 211 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bedingungen gleichwertig sind;
- d) sonstigen Zweckgesellschaften, die nicht unter die obenstehenden Definitionen fallen, wenn Risiken im Rahmen von Vereinbarungen mit der wirtschaftlichen Substanz eines Rückversicherungsvertrags übertragen werden.

Der Meldebogen bezieht sich auf von in die Gruppenaufsicht einbezogenen (Rück-)Versicherungsunternehmen eingesetzte Risikominderungstechniken (unabhängig davon, ob diese anerkannt sind oder nicht), in deren Rahmen eine Zweckgesellschaft Risiken von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen mittels eines Rückversicherungsvertrags oder Versicherungsrisiken von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen übernimmt, die durch eine „rückversicherungsähnliche“ Vereinbarung übertragen werden.

Dieser Meldebogen enthält Angaben von Zweckgesellschaften, auf die das beteiligte Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen oder eines seiner Versicherungs- oder Rückversicherungstochterunternehmen Risiken übertragen hat.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Name des rückversicherenden Unternehmens	Geben Sie den eingetragenen Namen des rückversicherten Unternehmens zur Identifikation des in die Gruppenaufsicht einbezogenen (Rück-)Versicherungsunternehmens als Zedenten an.
C0020	Identifikationscode des Unternehmens	<p>Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden;</li> <li>— Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung.</li> </ul> <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, bei denen es sich nicht um Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen handelt, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird;</li> <li>— für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten:</li> </ul> <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0030	Interner Code der SPV	<p>Der Zweckgesellschaft vom Unternehmen zugewiesener interner Code in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rechtsträgerkennung (LEI);</li> <li>— Spezifischer Code</li> </ul> <p>Dieser Code muss für jede Zweckgesellschaft eindeutig sein und für nachfolgende Berichte unverändert beibehalten werden.</p>
C0040	ID-Code der von der SPV emittierten Schuldtitel oder anderen Finanzierungsmechanismen	<p>Geben Sie für die Schuldtitel oder anderen Finanzierungsmechanismen, die von der Zweckgesellschaft emittiert wurden und von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, den Identifikationscode in dieser Rangfolge an (sofern vorhanden):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar</li> <li>— Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC)</li> <li>— Code, der von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben wird, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; er muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden,</li> </ul>
C0050	Typ des ID-Codes der von der SPV emittierten Schuldtitel oder anderen Finanzierungsmechanismen	<p>Art des ID-Codes, der für das Element „ID-Code des Vermögenswerts“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 — ISO 6166 ISIN</li> <li>2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer)</li> <li>3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange)</li> <li>4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland)</li> <li>5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel)</li> <li>6 — BBGID (Bloomberg Global ID)</li> <li>7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code)</li> <li>8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier)</li> <li>9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung</li> <li>99 — Code, der von dem in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen vergeben wird</li> </ol>
C0060	Geschäftsbereiche, auf die sich die SPV-Verbriefung bezieht	<p>Angabe des Geschäftsbereichs gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, auf den sich die Meldung bezieht. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 — Krankheitskostenversicherung</li> <li>2 — Berufsunfähigkeitsversicherung</li> <li>3 — Arbeitsunfallversicherung</li> <li>4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</li> <li>5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung</li> <li>6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</li> <li>7 — Feuer- und andere Sachversicherungen</li> <li>8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung</li> </ol>

	ELEMENT	HINWEISE
		9 — Kredit- und Kautionsversicherung
		10 — Rechtsschutzversicherung
		11 — Beistand
		12 — Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
		13 — Proportionale Krankheitskostenrückversicherung
		14 — Proportionale Einkommensersatzrückversicherung
		15 — Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung
		16 — Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
		17 — Proportionale Kraftfahrtrückversicherung
		18 — Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		19 — Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden
		20 — Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung
		21 — Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung
		22 — Proportionale Rechtsschutzrückversicherung
		23 — Proportionale Beistandsrückversicherung
		24 — Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
		25 — Nichtproportionale Krankenrückversicherung
		26 — Nichtproportionale Unfallrückversicherung
		27 — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		28 — Nichtproportionale Sachrückversicherung
		29 — Krankenversicherung
		30 — Versicherung mit Überschussbeteiligung
		31 — Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
		32 — Sonstige Lebensversicherung
		33 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
		34 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>35 — Krankenrückversicherung</p> <p>36 — Lebensrückversicherung</p> <p>37 — Multiline (wie nachstehend definiert)</p> <p>Wenn der Rückversicherungsvertrag oder eine vergleichbare Vereinbarung mehrere der in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche abdeckt und die Deckungsbedingungen für die verschiedenen Geschäftsbereiche unterschiedlich sind, sind mehrere Zeilen für den Vertrag erforderlich. Der Eintrag in der ersten Zeile des Vertrags lautet „Multiline“ und enthält Einzelheiten zu den allgemeinen Vertragsbedingungen. Die nachfolgenden Zeilen müssen detaillierte Angaben zu den jeweiligen Bedingungen des Rückversicherungsvertrags für jeden maßgeblichen Geschäftsbereich enthalten. Wenn die Deckungsbedingungen für die verschiedenen Geschäftsbereiche gleich sind, muss nur der vorherrschende Geschäftsbereich angegeben werden.</p>
C0070	Art des/der Auslöser(s) in der SPV	<p>Geben Sie die von der Zweckgesellschaft als Auslöseereignisse verwendeten Auslösemechanismen an, die die Zweckgesellschaft dazu verpflichten, die Zahlung an das in die Gruppenaufsicht einbezogene zedierende (Rück-)Versicherungsunternehmen zu leisten. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Entschädigungsbasiert</p> <p>2 — Modellschaden</p> <p>3 — Indexbasiert oder parametrisch</p> <p>4 — Mischformen (einschließlich Komponenten der obenstehenden Techniken)</p> <p>5 — Sonstige</p>
C0080	Vertragliches Auslöseereignis	<p>Beschreibung des spezifischen Auslösers, der die Zweckgesellschaft dazu verpflichtet, die Zahlung an das in die Gruppenaufsicht einbezogene zedierende (Rück-)Versicherungsunternehmen zu leisten. Diese Angabe erfolgt ergänzend zur Information in „Art des/der Auslöser(s) in der SPV“ und sollte ausreichend aussagekräftig sein, damit die Aufsichtsbehörden den konkreten Auslöser ermitteln können, z. B. spezielle Sturm- oder Wetterindizes für Katastrophenrisiken oder allgemeine Sterblichkeitstabellen für Langlebensrisiken.</p>
C0090	Selber Auslöser wie im zugrunde liegenden Portfolio des Zedenten?	<p>Geben Sie an, ob der in der zugrunde liegenden (Rück-)Versicherungspolice definierte Auslöser, bzw. der im Vertrag definierte Auszahlungsauslöser, mit dem in der Zweckgesellschaft definierten Auslöser übereinstimmt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Derselbe Auslöser</p> <p>2 — Unterschiedlicher Auslöser</p>
C0100	Basisrisiko aus der Risikotransferstruktur	<p>Geben Sie die Ursachen des Basisrisikos an (d. h., des Risikos, das besteht, wenn die durch die Risikominderungstechnik abgedeckte Position nicht mit der Risikoposition des in die Gruppenaufsicht einbezogenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens korrespondiert). Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Kein Basisrisiko</p> <p>2 — Unzureichende Nachrangigkeit für Schuldtitelinhaber</p> <p>3 — Zusätzlicher Rückgriff der Anleger auf den Zedenten</p>

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>4 — Zusätzliche Risiken wurden nach der Genehmigung abgesichert</p> <p>5 — Zedenten halten Risikoposition für emittierte Schuldtitel</p> <p>9 — Sonstige</p>
C0110	Basisrisiko aus vertraglichen Bedingungen	<p>Geben Sie das Basisrisiko an, das aus vertraglichen Bedingungen resultiert.</p> <p>1 — Kein Basisrisiko</p> <p>2 — Wesentlicher Teil der versicherten Risiken wird nicht übertragen</p> <p>3 — Unzureichender Auslöser für die Übereinstimmung mit der Risikoposition des Zedenten</p>
C0120	SPV-Vermögenswerte, für die ein Sonderverband eingerichtet wurde, zur Erfüllung zedentenspezifischer Verpflichtungen	Höhe der Vermögenswerte der Zweckgesellschaft, für die ein Sonderverband für den Bericht erstattenden Zedenten eingerichtet wurde und die verfügbar sind, um die von der Zweckgesellschaft rückversicherte vertragliche Haftung ausschließlich für diesen speziellen Zedenten zu erfüllen (als Sicherheit dienende Vermögenswerte, die in der Bilanz der Zweckgesellschaft explizit in Bezug auf die übernommene Verpflichtung ausgewiesen werden).
C0130	Sonstige nicht zedentenspezifische SPV-Vermögenswerte, auf die ein Rückgriff möglich ist	Höhe der Vermögenswerte der Zweckgesellschaft (in der Bilanz der Zweckgesellschaft ausgewiesen), die nicht direkt mit dem Bericht erstattenden Zedenten in Zusammenhang stehen, auf die aber der Rückgriff möglich ist. Dazu zählen beispielsweise „freie Vermögenswerte“ der Zweckgesellschaft, die für die Begleichung der Verbindlichkeiten des Bericht erstattenden Zedenten verfügbar sind.
C0140	Sonstiger aus der Verbriefung resultierender Rückgriff	Höhe der Eventualvermögenswerte der Zweckgesellschaft (nicht in der Bilanz ausgewiesen), die nicht direkt mit dem Bericht erstattenden Zedenten in Zusammenhang stehen, auf die aber der Rückgriff möglich ist. Dazu zählt der Rückgriff auf andere Gegenparteien der Zweckgesellschaft, darunter Garantien, Rückversicherungsverträge und Derivatverpflichtungen gegenüber der Zweckgesellschaft seitens des Sponsors der Zweckgesellschaft, Schuldtitelinhaber oder andere Dritte.
C0150	Insgesamt maximal mögliche Verpflichtungen aus der SPV im Rahmen der Rückversicherungspolitik	Höhe der insgesamt maximal möglichen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsvertrag (zedentenspezifisch).
C0160	Vollständige Kapitaldeckung der SPV im Hinblick auf die Verpflichtungen des Zedenten über den Berichtszeitraum	<p>Geben Sie an, ob die von der Risikominderungstechnik gebotene Absicherung nur teilweise ausgewiesen werden kann, wenn die Gegenpartei eines Rückversicherungsvertrags nicht mehr in der Lage ist, einen wirksamen und kontinuierlichen Risikotransfer zu leisten. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Vollständige Kapitaldeckung der Zweckgesellschaft im Hinblick auf die Verpflichtungen des Zedenten</p> <p>2 — Keine vollständige Kapitaldeckung der Zweckgesellschaft im Hinblick auf die Verpflichtungen des Zedenten</p>
C0170	Von der SPV aktuell einforderbare Beträge	Höhe der von der Zweckgesellschaft einforderbaren Beträge in der Solvabilität-II-Bilanz des in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmens (vor Anpassungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen). Die Berechnung sollte im Einklang mit Artikel 41 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 durchgeführt werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0180	Identifikation der vom Zedenten in der SPV gehaltenen wesentlichen Anlagen	<p>Geben Sie an, ob vom Zedenten in der Zweckgesellschaft gehaltene wesentliche Anlagen existieren, gemäß Artikel 210 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.</p> <p>1 — Nicht anwendbar</p> <p>2 — Anlagen der Zweckgesellschaft, die der Kontrolle des Zedenten und/oder des Sponsors (falls sich dieser vom Zedenten unterscheidet) unterliegen</p> <p>3 — Vom Zedenten gehaltene Anlagen der Zweckgesellschaft (Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel oder andere nachrangige Verbindlichkeiten der Zweckgesellschaft)</p> <p>4 — Zedent verkauft Rückversicherung oder andere Risikominderungsmechanismen an die Zweckgesellschaft</p> <p>5 — Zedent hat der Zweckgesellschaft oder den Schuldtitelinhabern eine Garantie oder eine andere Bonitätsverbesserung gestellt</p> <p>6 — Vom Zedenten wurde ein Basisrisiko in ausreichender Höhe zurückbehalten</p> <p>9 — Sonstige.</p> <p>Wenn Angaben in diesem Element erfolgen, muss in den Zellen C0030 und C0040 das Instrument angegeben werden.</p>
C0190	Verbriefte Vermögenswerte in Bezug auf den Zedenten, die treuhänderisch bei einem Dritten gehalten werden, der nicht der Zedent/Sponsor ist Geben Sie an, ob verbrieft Vermögenswerte in Bezug auf den Zedenten treuhänderisch bei einem Dritten gehalten werden, der nicht der Zedent/Sponsor ist.	<p>Berücksichtigen Sie dabei die Bestimmungen in Artikel 214 Absatz 2 und Artikel 326 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Treuhänderisch bei einem Dritten gehalten, der nicht der Zedent/Sponsor ist</p> <p>2 — Nicht treuhänderisch bei einem Dritten gehalten, der nicht der Zedent/Sponsor ist</p>
<i>Angaben über die Zweckgesellschaft</i>		
C0200	Interner Code der SPV	<p>Interner Code, den das in die Gruppenaufsicht einbezogene Unternehmen der Zweckgesellschaft in dieser Rangfolge zuweist:</p> <p>— Rechtsträgerkennung (LEI);</p> <p>— Spezifischer Code</p> <p>Spezifischer Code:</p> <p>— für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige der Aufsicht unterliegende Unternehmen im EWR, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird;</p>

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>— für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten:</p> <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p> <p>Dieser Code muss für jede Zweckgesellschaft eindeutig sein und für nachfolgende Berichte unverändert beibehalten werden.</p>
C0210	Art des Codes der SPV	<p>Art des im Element „Interner Code der SPV“ angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Rechtsträgerkennung (LEI)</p> <p>2 — Spezifischer Code</p>
C0220	Rechtsnatur der SPV	<p>Geben Sie die Rechtsnatur der Zweckgesellschaft gemäß Artikel 13 Absatz 26 der Richtlinie 2009/138/EG an.</p> <p>Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste:</p> <p>1 — Trust</p> <p>2 — Personengesellschaft</p> <p>3 — Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>4 — Sonstige, oben nicht genannte Rechtsform</p> <p>5 — Keine eingetragene Kapitalgesellschaft</p>
C0230	Name der SPV	Geben Sie den Namen der Zweckgesellschaft an.
C0240	Handelsregisternr. der SPV	Bei der Eintragung der Zweckgesellschaft vergebene Handelsregisternummer. Für nicht eingetragene Zweckgesellschaften müssen die Gruppen die Rechtsnummer oder eine vergleichbare Nummer angeben, die von der Aufsichtsbehörde bei der Zulassung zugeteilt wurde.
C0250	Land der Zulassung der SPV	Geben Sie den ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes an, in dem die Zweckgesellschaft ansässig ist und zugelassen wurde (sofern anwendbar).

	ELEMENT	HINWEISE
C0260	Zulassungsbedingungen für die SPV	<p>Geben Sie die Zulassungsbedingungen für die Zweckgesellschaft gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG oder gemäß einem gleichwertigen Rechtsakt an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Nach Artikel 211 Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassene Zweckgesellschaft</p> <p>2 — Nach Artikel 211 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassene Zweckgesellschaft (Besitzstand)</p> <p>3 — Von der Aufsichtsbehörde eines Drittlands regulierte Zweckgesellschaft, wobei von der Zweckgesellschaft gleichwertige Bestimmungen wie die in Artikel 211 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG festgesetzten erfüllt werden</p> <p>4 — Nicht unter obenstehende Regelungen fallende Zweckgesellschaft</p>
C0270	Externes Rating durch benannte ECAI	<p>Das vom Unternehmen berücksichtigte Rating der Zweckgesellschaft (sofern vorhanden), das von einer externen Ratingagentur abgegeben wurde.</p> <p>Ist kein solches Rating vorhanden, ist das Feld „Element“ freizulassen und die Zweckgesellschaft in Spalte C0290 (Bonitätsstufe) unter „9 — kein Rating verfügbar“ auszuweisen.</p> <p>Dieses Element gilt nicht für Zweckgesellschaften, für die Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, interne Ratings heranziehen. Wenn Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, keine interne Bewertung vornehmen, ist dieses Element zu berichten.</p> <p>Wenn in C0280 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.</p>
C0280	Benannte ECAI	<p>Geben Sie den auf der Website der ESMA veröffentlichten Namen der Ratingagentur an, die als benannte ECAI das externe Rating in C0270 vornimmt. Werden Ratings von Tochterunternehmen der ECAI ausgegeben, geben Sie bitte die Mutter-ECAI an (siehe ESMA-Liste der registrierten oder zertifizierten Ratingagenturen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen).</p>
C0290	Bonitätsstufe	<p>Geben Sie die der Zweckgesellschaft zugewiesene Bonitätsstufe an. Die Bonitätsstufe muss ggf. erfolgte interne Bonitätsanpassungen durch die Gruppe zum Ausdruck bringen.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>0 — Bonitätsstufe 0</p> <p>1 — Bonitätsstufe 1</p>

	ELEMENT	HINWEISE
		2 — Bonitätsstufe 2 3 — Bonitätsstufe 3 4 — Bonitätsstufe 4 5 — Bonitätsstufe 5 6 — Bonitätsstufe 6 9 — Kein Rating verfügbar
C0300	Internes Rating	Internes Rating der Zweckgesellschaft für Gruppen, die ein internes Modell verwenden, soweit die internen Ratings in ihre interne Modellierung einfließen. Wenn für die interne Modellierung der Gruppe lediglich externe Ratings herangezogen werden, ist dieses Element nicht zu übermitteln.